

Zuordnung der Solaranlage zur Veräußerungsform Mieterstromzuschlag*(Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte per E-Mail an eeg-datenaustausch@swm-infrastruktur.de.)*

Angaben zum Anlagenbetreiber	
Vorname, Name, Firma	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Telefon, E-Mail

Angaben zur EEG-Erzeugungsanlage	
Straße, Hausnummer, Stockwerk	Flurnummer
PLZ, Ort	Vertragskontonummer
Installierte Leistung	Inbetriebnahme-Datum nach EEG (frühestens 25.7.2017)

Anforderungen für den Anspruch auf Mieterstromzuschlag**Bitte Zutreffendes ankreuzen:**

- Die Solaranlage ist auf einem Wohngebäude installiert (gemäß § 21 EEG).
- Mindestens 40% der Fläche des Gebäudes dienen dem Wohnen (gemäß § 21 EEG).
- Der an Letztverbraucher gelieferte Strom aus der Solaranlage wird innerhalb dieses Gebäudes oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt, verbraucht (gemäß § 21 EEG).
- Der an Letztverbraucher gelieferte Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet (gemäß § 21 EEG).
-
- Die Anlage sowie die Zuordnung zur Veräußerungsform Mieterstromzuschlag wurden im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur gemeldet.
- Die Zuordnung zur Veräußerungsform Mieterstromzuschlag erfolgt zum .
-
- Die Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Mieterstrom bzw. zu den Mieterstromverträgen sind uns bekannt und die Einhaltung von § 42 und §42a EnWG wird bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Anlagenbetreibers Kundenanlagenbetreiber
------------	--